

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Photovoltaikanlage Aulendorf</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8023341</i>	Gebietsname(n) <i>Feuchtgebiete um Altshausen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>ABO Wind AG</i> <i>Unter den Eichen 7</i> <i>65195 Wiesbaden</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>0611267650</i> <i>info@abo-wind.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Aulendorf</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Ravensburg</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Ravensburg, Unterer Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>1. <u>LAGE:</u> <i>Auf den Flurstücken 744/8 (Gemarkung Blönried) und 1491 (Gemarkung Aulendorf) auf einer Fläche von 3,67 ha ist eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) geplant. Die PV-Anlage soll eine Nennleistung gemäß Standard-Testbedingungen von 2 MW erbringen.</i></p> <p>2. <u>NATURRÄUMLICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN UND LAGE ZU SCHUTZGEBIETEN:</u> <u>Bestandsbeschreibung:</u> <i>Der Standort wird derzeit als Ackerfläche genutzt (s. auch Bestands- und Schutzgebietsplan in Anlage 1). Das Vorhabensgebiet ist mindestens 120 m von dem FFH-Gebiet an der Booser Ach entfernt und liegt oberhalb des Bachlaufs auf einem Hügel. Vom FFH-Gebiet aus ist die Vorhabensfläche aufgrund des Höhenunterschieds von etwa 15 m - 20 m nicht einsehbar, da die Vorhabensfläche deutlich höher liegt (s. auch Lageplan in Anlage 2 und Fotodokumentation in Anlage 3). Die Vorhabensfläche grenzt an das Landschaftsschutzgebiet Achtobel (Nr. 4.36.066; s. auch Bestands- und Schutzgebietsplan in Anlage 1). Das Vorhabensgebiet liegt weiterhin im 1.000 m-Suchraum mittlerer Biotope und berührt den 1.000 m-Suchraum feuchter Biotope des Biotopverbundes der LUBW.</i></p> <p><u>Vorbestand der Schutzgüter:</u> <u>Fläche:</u> <i>Das Vorhabensgebiet liegt in der Kategorie der stärksten Zersiedelung (0 – 4 km²)</i></p> <p><u>Flora & Fauna:</u> <i>Als potentielle natürliche Vegetation wird Waldmeister-Buchenwald; örtlich Hainsimsen-Buchenwald, Eichen-Eschen-Hainbuchen-Feuchtwald, Bergahorn-Eschen-Feuchtwald oder Eschen-Erlen-Sumpfwald angegeben.</i> <i>Aufgrund der derzeitigen Ackernutzung können potentiell bodenbrütende Vogelarten vorkommen. Für weitere Tierarten bietet die Vorhabensfläche selbst keinen Lebensraum.</i></p> <p><u>Wasser:</u> <i>Das Vorhabensgebiet liegt in der Hydrogeologischen Einheit „Quartäre Becken- und Moränensedimente (GWG)“. Im Vorhabensgebiet befindet sich kein Oberflächengewässer, das nächstgelegene</i></p>	

Oberflächengewässer ist die Booser Ach innerhalb des FFH-Gebiets ca. 250 m südlich (LUBW abgerufen 11.12.19).

Klima & Lufthygiene: Im langjährigen Mittel hat der Bezugsort Weingarten Kr. Ravensburg eine Durchschnittstemperatur (1981 - 2010) von 9,2°C und 1.695 Sonnenstunden pro Jahr. Der Bezugsort Aulendorf – Haslach hat 905 L/m² Niederschlag pro Jahr (DWD abgerufen am 25.10.2019). Aufgrund der Nutzung dient das Vorhabensgebiet zur Kaltfluterzeugung, die aufgrund der Topografie in den Talzug in dem sich das FFH-Gebiet befindet, abfließt.

Boden: Bei den Böden handelt es sich um mäßig tief und tief entwickelte Parabraunerde, stellenweise Braunerde-Parabraunerde.

- Bedeutung für naturnahe Vegetation: Keine hohe oder sehr hohe
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Hoch
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch
- Filter und Puffer für Schadstoffe: mittel bis hoch (LGRB Abgerufen 11.12.19).

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist auf der Vorhabensfläche und in der unmittelbaren Umgebung durch Äcker, Grünländer, Feldgehölze und Wald geprägt. Die Topographie ist sehr hügelig. Dadurch ist die Landschaft sehr kleinräumig gegliedert.

Mensch: Aufgrund der Ackernutzung und der Gleisstrecke hat das Vorhabensgebiet selbst eine geringe Erholungsfunktion, und wird lediglich möglicherweise zur Feierabenderholung genutzt. Die nahegelegene Dobelmühle ist ein Jugendfreizeit- und Erlebniszentrum, dessen Attraktionen wie bspw. der Klettergarten liegen größtenteils südlich der Booser Ach. Im Bereich der Vorhabensfläche findet keine Nutzung durch die Dobelmühle statt.

Kultur- und Sachgüter: Im Vorhabensgebiet sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

3. VORHABENS- UND BAUBESCHREIBUNG:

Die aufgeständerten Module werden maximal eine Höhe von 2,5 m erreichen. Die Anlage wird mit einem 2 m hohen Zaun mit Übersteigschutz und 20 cm Reißdraht eingezäunt. Der Zaun wird einen 20 cm Kleintierdurchlass aufweisen.

Die Fläche unter und neben den Modulen wird mit einer gebietsheimischen, artenreichen Saatgutmischung eingesät und extensiv gemäht oder beweidet. Die Anlage wird weiterhin nach Westen, Süden und Osten z. T. eingegrünt. Die Bereiche der Eingrünung ergeben sich aus den Fundorten wertgebender Arten und werden daher erst nach Abschluss der faunistischen Kartierungen endgültig festgelegt. Auf eine Eingrünung nach Norden wird verzichtet, sodass die an der Bahnlinie vorkommende Zauneidechse nach Abschluss der Bauphase ungehindert in das Vorhabensgebiet einwandern kann.

Als Baustraße wird der vorhandene Feldweg nördlich der Vorhabensfläche verwendet. Der Feldweg verläuft südlich parallel zu der vorhandenen Bahnstrecke und bedarf keiner zusätzlichen Baumaßnahmen.

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung sind derzeit noch nicht bekannt.

weitere Anlagen: siehe Fotodokumentation, Bestandsplan und Lageplan mit Höhenlinien

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Zeeb & Partner
Hörvelsinger Weg 6
89081 Ulm

Telefon *

073114413101	07319609546
--------------	-------------

Fax *

e-mail *

info@zeeb-planung.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
6510 Magere Flachland- Mähwiesen	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist: Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist der Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraumtyp durch das Vorhaben nicht betroffen ist. Laut Entwurf des FFH-Managementplans	

	vom 17.12.2019 ist dieser Lebensraumtyp an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Er erfährt jedoch durch das Vorhaben keine Veränderung.
1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1032 Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist diese Art an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Durch das Vorhaben findet jedoch keine Verschlechterung des Lebensraums der Kleinen Flussmuschel statt, da nicht in das Gewässer eingegriffen wird.
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1131 Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1134 Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1166 Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.
1324 Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen ist.

1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	Laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 ist diese Art an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle anzutreffen. Bei der Begehung durch Zeeb & Partner am 14.11.2019 konnten jedoch keine Spuren des Bibers festgestellt werden. In jedem Fall findet durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Lebensraums des Bibers statt, da nicht in das Gewässer eingegriffen wird.
1393 Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.
1902 Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.
1903 Sumpf-Glanzkräut (<i>Liparis loeselii</i>)	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen, da der Lebensraum der Art im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist. Weiterhin ist die Art laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 an der Booser Ach im Bereich der Dobelmühle nicht anzutreffen.

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nein, die Vorhabensfläche liegt außerhalb der Teilgebiete des FFH-Gebietes und beeinträchtigt oder verändert weder Lebensräume noch regelmäßig frequentierte Nahrungshabitate.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Nein, siehe 6.1.1	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nein, siehe 6.1.1	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben findet eine Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Lebensräumen für einige größere Tierarten wie Reh und Wildschwein statt. Hierdurch sind jedoch keine Natura 2000-Lebensräume und -Tierarten betroffen. Für Kleintiere, Insekten und Vögel wird sogar neuer Lebensraum geschaffen (siehe 6.2.7).	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Durch das Vorhaben findet keine Versiegelung statt, da die Photovoltaik-Module aufgeständert werden. Die Pfosten für die Modulaufständerung werden je nach statischer Bedingung und nach Auswertung des noch zu erstellenden Bodengutachtens bis zu 2 m tief eingerammt. Dadurch kann in der Vorhabensfläche weiterhin Niederschlagswasser versickern und Grundwasser neu gebildet werden. Daher findet keine Veränderung des Grundwasserregimes statt.	
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Durch die geplante Nutzung der Photovoltaikanlage sind keine stofflichen Emissionen zu erwarten, die eine Beeinträchtigung für die unter Ziffer 5 genannten Lebensraumtypen oder Arten darstellen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Keine zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Durch die Solarmodule kommt es zu Spiegelungen, jedoch ist die Vorhabensfläche aufgrund der Topografie und der vorhandenen Feldgehölze nicht vom FFH-Gebiet aus einsehbar. Daher sind keine Beeinträchtigungen für die unter Ziffer 5 genannten Lebensraumtypen oder Arten zu erwarten.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Da es nicht zu einer Neuversiegelung (Pfosten) kommt, findet keine zusätzliche Erwärmung durch Versiegelung im Bereich	

			<p>der Vorhabensfläche statt.</p> <p>Laut Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007) liegt die Temperatur unter den Modulen durch die Überdeckung tagsüber unter und nachts über den Umgebungstemperaturen. Durch die veränderte Wärmeabstrahlung verringert sich die Kaltluftproduktion, wodurch über der Anlage im Vergleich zur vorherigen Ackerfläche trockenere, wärmere Luft entsteht. Dieser Effekt kann durch die extensive Begrünung unter den Modulen in Teilen aufgefangen werden. Durch die Aufständigung der Module und die Lage im ländlichen Raum besteht außerdem auch weiterhin eine gute Durchlüftung der Fläche. Die verringerte Kaltluftproduktion hat daher nur einen geringen mikroklimatischen Einfluss. Großklimatisch ist keine Veränderung zu erwarten.</p>
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine – keine Gewässerlebensräume betroffen.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Aufgrund der Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen im Vorhabensgebiet werden dort keine Dünger und keine Pflanzenschutzmittel mehr aufgebracht. Dies führt zu einer geringeren Nitratbelastung des Grundwassers als bisher. Anderweitige zusätzliche Einleitungen in die Booser Ach sind nicht zu erwarten.
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	<p>Das Vorhabensgebiet liegt im 1.000 m-Suchraum mittlerer Biotope. Auf Grund der Kleintiergängigkeit der Umzäunung ist außer für größere Wildtiere nicht mit einer weiteren Fragmentierung oder Zerschneidung zu rechnen. Natura-2000–Lebensräume oder –Tierarten sind hierdurch nicht betroffen. Durch die Begrünung der Fläche wird zusätzlicher Lebensraum für Kleintiere, Vögel und Insekten geschaffen.</p> <p>Aufgrund der geringen Höhe der PV-Module von 2,5 m ist nicht mit Kollisionen durch Vögel und Fledermäuse zu rechnen.</p>
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Keine – die Vorhabensfläche inkl. Zuwegung & Lagerplätze liegen außerhalb des FFH-Gebietes.
6.3.2	Emissionen		<p>Es kommt durch die Baufahrzeuge während der Bauphase lokal zu Emissionen. Eine Beeinträchtigung der geschützten FFH-Arten und –Lebensräume hierdurch ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:</p> <p>Die einzigen in der Booser Ach vorkommenden FFH-Arten sind die Kleine Flussmuschel und der Biber. Diese sind durch das Vorhaben nicht betroffen, da nicht in das Fließgewässer eingegriffen</p>

			<p>wird. Zudem ist die Entfernung zur Booser Ach mind. 150 m, meist über 200 m.</p> <p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als einziger an der Booser Ach vorkommende FFH-Lebensraumtyp sind nicht betroffen, da diese nicht empfindlich auf die Emissionen im zu erwartenden Ausmaß reagieren, und in diese auch nicht eingegriffen wird.</p> <p>Alle anderen unter Ziffer 5 aufgelisteten Arten und Lebensraumtypen sind laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.</p>
6.3.3	akustische Wirkungen		<p>Es kommt durch die Baufahrzeuge und das Einrammen der Pfosten für die Modulaufständerung zu akustischen Emissionen. Eine Beeinträchtigung der geschützten FFH-Arten und – Lebensräume hierdurch ist jedoch aus folgenden Gründen nicht zu erwarten:</p> <p>Die einzigen in der Booser Ach vorkommenden FFH-Arten sind die Kleine Flussmuschel und der Biber. Diese reagieren nicht empfindlich auf die akustischen Emissionen während der Bauphase. Zudem ist die Entfernung zur Booser Ach mind. 150 m, meist über 200 m.</p> <p>Auenwälder mit Erle, Esche, Weide als einziger an der Booser Ach vorkommende FFH-Lebensraumtyp sind nicht betroffen, da diese nicht empfindlich auf akustische Emissionen reagieren, und in diese auch nicht eingegriffen wird.</p> <p>Alle anderen unter Ziffer 5 aufgelisteten Arten und Lebensraumtypen sind laut Entwurf des FFH-Managementplans vom 17.12.2019 im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen.</p>
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

keine

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------